

Bestimmungen über das Angeln in den Gewässerläufen des Stjørdal

In der Saison 2023 gelten folgende Angelregeln:

- Die Erlaubnis zum Angeln erwerben Sie ausschließlich mit dem Kauf der „Stjørdalskarte“.
- Die Angelregeln gelten für den anadromen Teil des Wasserlaufs des Stjørdal
- In den Gewässern Stjørdal, Forra und Sona gilt die Erlaubnis vom 1. Juni, 00:00 Uhr bis 31. August, 24:00 Uhr
- Zum Angeln verwendet werden dürfen ausschließlich Köder, Netze, Wobbler, Würmer und Fliegen.
- Der Gebrauch von Senkblei ist nur zugelassen beim Angeln mit Würmern.
- Beim Angeln mit Schwimmkörpern muss dieser oben schwimmen.
- Beim Angeln mit Fliegen muss das Wurfgewicht an der Wurfschnur oder am Schwimmer befestigt sein.
- Weibliche Fische über 3 kg Gewicht dürfen im August nicht gefangen werden und müssen lebend zurück in den Fluss gesetzt werden.
- Das Angeln mit Würmern als Köder ist im August verboten.
- Die Meerforelle darf nicht geangelt werden und muss lebend in den Fluss zurückgesetzt werden und der Lachsbörse gemeldet.
- In Fersoset und in Sonoset und 100 Meter stromabwärts darf bis einschließlich 1. August ausschließlich mit leichter Ausstattung zum Fischen mit Fliegen geangelt werden.
- Die Angelregeln können sich nach der Einschätzung der Bestände in der Mitte der Saison ab Mitte Juli und bei außergewöhnlichen Wetterumständen ändern.

Es gilt eine Taschenbegrenzung für die Tagesfangquote und die Höchstfangquote

- Diese Quote gilt für jeden Angler einzeln und ist nicht übertragbar.
- Fische, die wieder zurückgesetzt werden, werden in der Quote nicht berücksichtigt. Pro Tag können maximal 3 Lachse ausgesetzt werden.
- Tagesfangquote ist 1 Lachs im Juni, Juli und August.
- Die Quote für die ganze Saison sind 6 Lachse, von denen 3 Lachse über 65 cm lang sein dürfen (entsprechend etwa 3 kg).
- Mit dem Erreichen der Quote (Tag oder Saison) muss das Angeln beendet werden bis zum nächsten Tag oder bis zur nächsten Saison.
- Jeder Fang muss der Lachsbörse unter Angabe des vollständigen Namens und weiterer relevanter Informationen innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden (siehe www.lakseborsen.com)
- Wiederausgesetzter Fisch muss der Lachsbörse gemeldet werden mit der Angabe S für Groß („stor“), M für mittelgroß („mellom“) und L für klein („liten“).
- Lachs, dessen Fettfinne (pinna adiposa) abgeschnitten ist, muss der Lachsbörse gemeldet werden.
- Fisch aus Aufzuchtfarmen soll getötet und der Lachsbörse angezeigt werden, er wird nicht der Quote zugerechnet.
- Die Tageskarte gilt 24 Stunden, für alle anderen Karten gilt der Tageswechsel um 24:00 Uhr.
- Es müssen Schuppenproben von jedem getöteten Fisch abgegeben werden.

Bestimmungen über das Angeln in den Gewässerläufen des Stjørdal

Zur Bekämpfung von Fischkrankheiten

- Im Fall des Fischens mit Würmern ist es verboten, andere Würmer als die aus der Umgebung des Wasserlaufs des Stjørdal oder solche aus Produktionen, die von der Norwegischen Lebensaufsicht zugelassen wurden, zu verwenden.
- Angelgerät und alle Gegenstände, die auch außerhalb des Wasserlaufs zum Angeln verwendet wurden, müssen vor Gebrauch desinfiziert werden.

Strafbestimmungen bei Zuwiderhandeln

Der Verstoß gegen diese Bestimmungen ist laut Gesetz über Lachs und Inlandsfische strafbar. Die Übertretung führt zu Bußgeldern und kann bei der Polizei angezeigt werden. Bis eine festgesetzte Strafgebühr bezahlt worden ist, darf das Angeln nicht wieder aufgenommen werden. Die Höhe der Gebühr für Übertretung der geltenden Bestimmungen beträgt 3.000,- NOK. Darüber hinaus und zusätzlich zur Strafgebühr kann ein Angler, der gegen die Bestimmungen verstoßen hat, für die laufende und die kommende Saison abgewiesen werden. Eigentümer, Verleiher und Kartenverkäufer haben die Pflicht, über die geltenden Bestimmungen zum Fischfang zu informieren und müssen kontrollieren, ob Sie als Angler die Abgabe zur Angelerlaubnis bezahlt haben und ein gültiges Desinfektionsattest mit sich führen.

STJØRDALSELVA - FORRA - SONA



STJØRDALSVASSDRAGETS
ELVEIERLAG

- 1941 -